

Titel der Drucksache:

Goldenes Buch Erfurt

Drucksache

0260/24

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	19.03.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	20.03.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Entscheidung über die Eintragung von Ehrengästen in das Goldene Buch der Stadt Erfurt trifft der Stadtrat.

02

Das Goldene Buch wird erneut ab dem 2. Quartal 2024 online auf der Internetseite der Stadt Erfurt zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

30.01.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Transparenz und Rechenschaftspflicht: Entscheidungen des Stadtrats sind in der Regel transparenter und unterliegen einer stärkeren öffentlichen Kontrolle als Entscheidungen eines einzelnen Amtsträgers. Dies fördert die Rechenschaftspflicht gegenüber den Bürgern und erhöht das Vertrauen in den Entscheidungsprozess.

Reflexion des Gemeinwohls: In einem demokratisch gewählten Gremium wie dem Stadtrat ist es wahrscheinlicher, dass Entscheidungen im Sinne des Gemeinwohls und nicht aufgrund persönlicher Präferenzen oder politischer Opportunität getroffen werden. Dies trägt dazu bei, dass die Eintragung ins Goldene Buch als eine Ehre angesehen wird, die im besten Interesse der Stadt und ihrer Bürger vergeben wird.

Zusammengefasst stärkt die Entscheidung durch den Stadtrat die demokratische Legitimation und sorgt für eine ausgewogenere, transparentere und gemeinwohlorientiertere Vergabe dieser besonderen Ehrung.